

Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus

B I L A N Z zum 31. Dezember 2015

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Rücklagen				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.048,02		3	1. Allgemeine Rücklagen	207.068,72			207
					2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>722.804,64</u>			723
							929.873,36		(930)
II. Sachanlagen					II. Verlustvortrag		415.159,64		294
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.094.702,04			2.179	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>18.235,25</u>			121
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	17.658,55			16			532.948,97		(515)
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.114,71			144	B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>			1.778.082,30	1.844
4. Anlagen im Bau	<u>7.255,74</u>			7	C. <u>Rückstellungen</u>				
		<u>2.232.731,04</u>		(2.346)	I. Steuerrückstellung		2.158,80		0
			2.234.779,06	(2.349)	II. Sonstige Rückstellungen	<u>15.170,00</u>			16
B. <u>Umlaufvermögen</u>							17.328,80		(16)
I. Vorräte					D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		17.811,56		15	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.644,09		43
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus	<u>12.434,92</u>			58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.458,00			14			45.079,01		(101)
2. Forderungen gegen die Stadt Cottbus	2.994,55			9	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			2.500,00	(2)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.023,22</u>			11					
		39.475,77		(34)					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>83.609,26</u>		80					
			140.896,59	(129)					
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			263,43	0					
			<u>2.375.939,08</u>	<u>2.478</u>				<u>2.375.939,08</u>	<u>2.478</u>

Jugendkulturzentrum Glad-House, Cottbus

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2015

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		582.555,51	513
2. Sonstige betriebliche Erträge		725.238,48	664
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-77.271,06		-64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-192.158,78</u>		-219
		-269.429,84	(-283)
4. Personalaufwand		-527.468,53	-530
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-133.330,70	-135
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-354.643,95	-350
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.548,00</u>	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		21.372,97	-121
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-3.137,72</u>	0
10. <u>Jahresgewinn/-verlust</u>		<u>18.235,25</u>	<u>-121</u>



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Jugendkulturzentrums Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 8. Juli 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Ingo Fehlbeg
Wirtschaftsprüfer


Michael Proksch
Wirtschaftsprüfer

**Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus**

ANHANG für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben zur Bilanz

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 und den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne der §§ 264, 267 II HGB aufgestellt.

Grundsätzlich wurden die unter Beibehaltung für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet. (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Die Abschreibung erfolgt linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 II a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150 bis € 1.000 mit 20 %, abgeschrieben.

Für den Bestand an Mikrofonen wurde in Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ein **Festwert** gebildet. Die notwendige körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Geschäftsjahr 2015. Der Festwert wird aufgelöst.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Für die Ermittlung der Anschaffungskosten wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der Fifo-Methode angewendet (§ 256, I HGB). Die Fifo-Methode bildet den Verbrauch nach unseren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ab.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 HGB).

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)** ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Die **Allgemeinen Rücklagen** enthalten neben dem Kapital gemäß DM-Eröffnungsbilanz die Kapitaleinlagen der Stadt Cottbus aus den Jahren 1992 und 1993.

Die **Zweckgebundene Rücklage** umfasst den Investitionszuschuss des Landesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam, sowie den darauf entfallenden Eigenanteil der Stadt Cottbus für die durchgeführten Baumaßnahmen in den Jahren 1994 und 1995.

Die Bildung von **Sonderposten mit Rücklageanteil** erfolgte aufgrund der Regelungen in § 23 (3) der EigV vom 26.03.2009. Alle Investitions- und Baukostenzuschüsse des laufenden Wirtschaftsjahres 2015 wurden passiviert.

Die Auflösung erfolgt zeitanteilig über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen 15.170,00 €, davon entfallen auf:

Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses	5.250,00 €
Prüfung des Jahresabschlusses	5.400,00 €
Urlaubsrückstellungen	4.520,00 €

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 10 (Vorjahr: 10) Arbeitnehmer beschäftigt, wobei es sich ausschließlich um Angestellte handelt. Die Auszubildenden wurden nicht berücksichtigt (§ 285 Nr. 7 HGB).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens - unverändert - durch Herrn Jürgen Dulitz, als Werkleiter geführt.

Die Schutzklausel gem. § 286 IV HGB wird in Anspruch genommen.

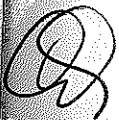
Anlage 3/4

Der Werksausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Kaun, Andre	Cottbus, Vorsitzender Werksausschuss
Frau Herrmann, Patricia	Cottbus, Mitglied Werksausschuss bis 07.2015
dafür	
Herr Dr. Bialas, Wolfgang	Cottbus, Mitglied Werksausschuss seit 08.2015
Herr Möller, Marcus	Cottbus, Mitglied Werksausschuss

Die Vergütung für den Werksausschuss betrug ausschließlich für aktive Mitglieder EUR 360,00.

Cottbus, den 27.04.2016



Dulitz
Werkleiter Jugendkulturzentrum Glad-House

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Finanzrechnung 2015

Positionen (alle Angaben in T€)			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
(1)	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-121	18	-52
(2)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	135	133	141
(3)	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-85	-86	-89
(4)	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2	-1	0
(5)	+/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlage- vermögens	0	2	0
(6)	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0
(7)	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	-9	0
(8)	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	-53	0
(9)	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-16	4	0
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz- anlagevermögens	0	0	0
(15)	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sach- anlagevermögen	-25	-20	-14
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanz- anlagevermögen	0	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25	-20	-14
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-25	-20	-14
		Übertrag	-41	-16	-14

Anlage 4/2

Jugendkulturzentrum Glad-House (Eigenbetrieb der Stadt Cottbus), Cottbus

Finanzrechnung 2015

Positionen (alle Angaben in T€)		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres
	Übertrag	-41	-16	-14
(23)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0
(24)	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(25)	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
(26)	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	25	20	14
(27)	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(28)	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	25	20	14
(29)	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0
(30)	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(31)	- Auszahlungen an die Gemeinde	0	0	0
(32)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
(33)	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0
(34)	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
(35)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	25	20	14
(36)	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0
(37)	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0
(38)	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)	0	0	0
(39)	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-16	4	0
(40)	+ Finanzmittelbestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	96	80	80
(41)	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40./39)	80	84	80

**Jugendkulturzentrum Glad-House
(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)
Cottbus**

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2015

JUGENDKULTURZENTRUM GLAD-HOUSE (EIGENBETRIEB DER STADT COTTBUS) LAGEBERICHT 2015

1. Allgemeine Einschätzung der Entwicklung

Das Jahr 2015 im Glad-House war wiederum geprägt durch eine Vielfalt aus Angeboten in der kulturellen Bildung, Konzerten in unterschiedlichen Genres, Filmvorstellungen, auch mit Gesprächen und Diskussionen, Partys, Ausstellungen, Lesungen und Schülertheateraufführungen. Erfolgreich wurde eine ‚Lesebühne für Kinder‘ neu in das Programm der Literaturwerkstatt aufgenommen, der Sommerkurs ‚Kunst+Literatur‘ zum Thema Fürst Pückler durchgeführt, ein erfolgreiches Deutsch-Polnisches Jugendfestival veranstaltet, fand ein umjubeltes Konzert zum 20-jährigen Bühnenjubiläum der Punkband „F.B.I.“ mit Gaststar Achim Mentzel (leider einer seiner letzten Auftritte in Cottbus) statt, konzertierte Schauspieler Axel Prahl mit seiner Band, zu der auch der Regisseur Andreas Dresen gehört, vor ausverkauftem Haus.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Investitionsmaßnahmen

2.1 Jahresergebnisse

Das Jahresergebnis lag mit 18,2 T€ im Plus. Dieses Ergebnis ist u.a. der Zuschussanpassung geschuldet, die für 2015 vorgenommen wurde und sich erstmals wieder an den Personalkosten der Festangestellten orientierte. In Verbindung mit der befristeten Umsetzung eines Mitarbeiters des Veranstaltungsbereiches lag der städtische Zuschuss um 27,5 T€ über den Aufwendungen für Gehälter der Mitarbeiter und Auszubildenden. Zugleich lagen die Umsatzerlöse aus Kulturbetrieb, Vermietungen und Gastronomie, einschließlich der Spenden und Projektmittel um 44,1 T€ über dem Planansatz. Außer bei den Aufwendungen für die Gastronomie konnten in nahezu allen Aufwandspositionen die Planansätze unterschritten werden.

2.2 Eigenerwirtschaftung und Zuschüsse im Kulturbetrieb

Das Planziel von 255 T€ aus Eintrittseinnahmen, Teilnehmerbeiträgen, Projektmitteln, Spenden und Sponsoring konnte um plus 24,7 T€ verbessert werden (109,7 %), wobei anzumerken ist, dass dieser Planansatz gegenüber dem von 2014 nach unten korrigiert wurde. Hinzu kommen mit um 47,7 T€ geringeren Aufwendungen für den Kulturbereich (85,7 %), zu denen rechnerisch auch die Gagen, Honorare und Aufwendungen aus Werkverträgen gehören, weitere positive Effekte für das Jahresergebnis. Auch die geplanten Mieteinnahmen konnten mit einem Plus von 8,4 T€, entspricht 136,4 %, zum Gesamtergebnis beitragen. Dadurch gelang es auch, die Differenz zwischen der geplanten Zuwendung des Landes in Höhe von 90 T€ und der letztendlich bewilligten Zuwendung in Höhe von 75 T€, durch die Mehrlöse und Minderaufwendungen im Kulturbereich auszugleichen.

2.3 Gastronomie

Mit einem Gesamtumsatz von 285,2 T€ wurde erstmals seit 2012 wieder ein Aufwuchs erreicht und gleichzeitig der Planansatz um 10,2 T€ übertroffen. Allerdings lag der Wareneinsatz um 10,2 T€ und der Aufwand für das gastronomische Personal um 7,4 T€ über dem Plan. Dennoch – der sogenannte Rohgewinn, der sich aus dem Umsatz abzüglich des Wareneinsatzes, der Ausschankkosten und sonstiger direkter Gastronomiekosten errechnet, lag mit 110,3 T€ um 21,0 T€ über dem des Vorjahres und trug so die gesamten allgemeinen Betriebskosten des Hauses (Raumkosten) sowie knapp 50 % der Verwaltungskosten (verschiedene betriebliche Kosten).

2.4 Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Grundsätzlich werden auch in Zukunft die Personalaufwendungen für Festangestellte und Auszubildende durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden können, so dass sich der städtische Zuschuss mindestens an dieser Höhe orientieren muss. Für 2015 waren 548,5 T€ geplant, im Ist entstanden allerdings lediglich 522,3 T€, vor allem dadurch bedingt, dass ein Mitarbeiter des Veranstaltungsbereiches seit April bis Ende des Jahres per Direktionsrecht in die Stadtverwaltung umgesetzt wurde. Diese Umsetzung ist auch für das Jahr 2016 vollzogen worden, was allerdings Konsequenzen für den Leistungsumfang des Veranstaltungsbereiches für das Jahr 2016 nach sich ziehen wird. Näheres hierzu siehe Punkt 4. Honorarzählungen auf der Grundlage von Werkverträgen fielen für einen freien Mitarbeiter, darüber hinaus für einzelne durch Honorare abzugeltende Leistungen an Dritte an. Hier entstand eine Einsparung gegenüber dem Plan von knapp 2,7 T€.

Die allgemeinen Betriebskosten (Raumkosten), lagen mit 89 T€ um 2,4 T€ unter dem Plan, woran das Ersparnis an Energiekosten (Strom) den wesentlichsten Anteil hat. Ein neues, sehr straffes Energiemanagement im Haus und die Investitionen in stromsparende LED-Technik haben sich deutlich ausgezahlt.

Die Verwaltungskosten (verschiedene betriebliche Kosten) fassen Kosten für Telefon, Porto, Internet, Bürobedarf, Dienstreisen, Mitgliedsbeiträge und Gebühren zusammen. Hinzu kommen als Aufwand die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses und die Umlagen an die Stadtverwaltung, einschließlich der anteiligen Versicherungen. Hier ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass die Umlagen an die Stadtverwaltung letztendlich eine Zuschussverringerung an den Eigenbetrieb bedeuten und daher aus meiner Sicht grundsätzlich zusätzlich zum Zuschuss gewährt werden sollten. Insgesamt lagen die Aufwendungen der allgemeinen Verwaltungskosten mit 43,2 T€ um 0,6 T€ unter dem Planansatz.

2.5 Investitionen

Im Jahr 2015 konnte das Glad-House insgesamt 20,4 T€ in Betriebsausstattung und Veranstaltungstechnik investieren. Den Hauptanteil dazu bildete der städtische Investitionskostenzuschuss in Höhe von 14 T€. Zusätzlich hatte ein Antrag an das Land Erfolg, der in einem Umfang von 5,1 T€ die Förderung für ergänzende Komponenten der Monitoranlage beinhaltete. Den Eigenanteil von 1,3 T€ finanzierte der Betrieb aus dem städtischen Investitionskostenzuschuss.

Die aufwändigste Investition war die Beschaffung einer neuen Personenhebebühne für 8,4 T€, wobei Einsparungen von ca. 1,5 T€ durch die Entscheidung für ein bereits bei einer Messe ausgestelltes Gerät zum kleineren Preis möglich wurden. In LED-Beleuchtungstechnik wurden 2,6 T€ investiert, womit ein weiterer Veranstaltungsraum komplett auf LED-Basis ausgeleuchtet werden kann.

Insgesamt konnte die Situation bei der Büroausstattung mit PC's wesentlich verbessert werden. Schließlich konnten durch eine Spende der örtlichen Sparkasse für das neugestaltete Lager 3 Weitspannregale erworben werden.

3. Bauliche Maßnahmen

Da der geplante Abriss der alten Garagen und der Neubau eines Saallagers momentan aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt wird, musste eine Lösung für die Erneuerung eines der drei Dächer dieser Gebäude gefunden werden, durch das Regen und Feuchtigkeit eindringen konnten. Für eine professionelle Lösung durch einen Dachdecker fehlten die Mittel, so dass im Haus entschieden wurde, diese Maßnahme selbst durchzuführen. Da die eG Wohnen freundlicherweise kostenfrei das Material zur Verfügung stellte, konnte im Sommer mit der Dacherneuerung begonnen werden. Parallel dazu wurden die einzelnen Gebäude komplett geräumt, teilweise entkernt, störende Wände zurückgebaut, loser Putz entfernt, die alten Kopfbalken gekürzt und gestrichen, die neuen Dachplatten aufgebracht, 3 von der Sparkasse spendenfinanzierte Schwerlastregale beschafft und die Lagerflächen neu eingeräumt. Die Arbeiten konnten dank der Hilfe von geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden innerhalb von nur 3 Wochen abgeschlossen werden.

Weitere Instandhaltungsmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter waren Malerarbeiten im großen und kleinen Saal sowie den Foyers, Ausbessern des Bühnenparketts, Verlegen von Fußbodenbelägen in den Kellerbereichen (Nässeschäden), Reparatur von Veranstaltungsmobiliar, Reinigung von Bühnenteilen sowie die Wartung der ton- und lichttechnischen Anlagen.

4. Personalsituation

Gegenüber 2014 hat sich die Personalsituation im Eigenbetrieb weiter verschlechtert.

Durch die Umsetzung eines Mitarbeiters aus dem Veranstaltungsbereich seit April 2015 sind in diesem Bereich zwei Festangestellte, eine Azubi und ein freier Mitarbeiter für insgesamt 114 Veranstaltungen im Berichtszeitraum zuständig gewesen. Da sich an dieser Situation auch 2016 nichts ändern wird, muss von einem weiteren Rückgang der Veranstaltungsdichte ausgegangen werden. Erforderlich ist die unbefristete Wiederbesetzung der Stelle möglichst ab Jahresbeginn 2017, sofern der umgesetzte Mitarbeiter bis dahin eine Stelle in der Stadtverwaltung erhält.

Insgesamt hatte das Glad-House 2015 10 Festangestellte, 2 Auszubildende und 2 Stellen im Freiwilligen Kulturellen Jahr. Seit September erhöhte sich die Zahl der Auszubildenden zeitweilig auf 3, da die auszulernende Fachkraft für Veranstaltungstechnik wegen einer nicht bestandenen Prüfung um ein halbes Jahr verlängern musste. Ende Januar 2016 konnte dieser Azubi dann seine Ausbildung erfolgreich abschließen. Die auszubildende Veranstaltungskauffrau beendete im Sommer ihr erstes

Lehrjahr und ist seither im Veranstaltungsbereich eingesetzt. Im September begann eine neue Fachkraft für Veranstaltungstechnik ihre Ausbildung.

Im FSJ Kultur waren 2015 bis August ein, seit September zwei junge Menschen tätig. Das Freiwillige Kulturelle Jahr eignet sich für den Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenzen und bietet einen intensiven Einblick in das Berufsleben in einer Kultureinrichtung.

4 Schüler wurden im Rahmen eines Schülerpraktikums insgesamt 8 Wochen betreut, 2 Praktikanten waren im Rahmen ihrer beruflichen Bildung für 4 Wochen im Haus. 13 junge Menschen leisteten auferlegte 465 Stunden gemeinnützige Arbeit, um sich bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen nützlich zu machen.

5. Kulturarbeit

5.1 Veranstaltungsbereich

Der Veranstaltungsbereich erwirtschaftete im Berichtsjahr 215,5 T€ durch Eintrittseinnahmen und Vermietung. Damit lagen sie um 19,3 T€ über dem Vorjahresergebnis und um 7,5 T€ über dem Planziel. Da lediglich 208,1 T€ direkter, veranstaltungsbedingter Aufwendungen notwendig wurden, konnte ein Überschuss von 7,4 T€ erreicht werden. 34.106 Besucher kamen zu den insgesamt 114 Veranstaltungsangeboten, insgesamt 10 Veranstaltungen weniger, aber ca. 3.400 Besucher mehr als im Vorjahr. Der Rückgang bei der Veranstaltungsdichte ist der schwierigen Personalsituation geschuldet, da für drei Viertel des Jahres nur 2 festangestellte Mitarbeiter eingesetzt werden konnten. Dementsprechend wird 2016 mit einer Verringerung der Veranstaltungszahl, insbesondere von kleineren Veranstaltungen, zu rechnen sein. 81 der 114 Angebote hatten den Schwerpunkt Musik, die Hälfte davon wurde in Kooperation oder auf Vermietbasis gemeinsam mit Dritten durchgeführt. 30 der 81 Veranstaltungen waren Konzertproduktionen, 51 Veranstaltungen wurden künstlerisch überwiegend von DJ's gestaltet. 30 Veranstaltungen beinhalteten Schülertheateraufführungen, Comedy, Lesungen und Fachtagungen. Auch wenn Abstriche bei der Veranstaltungsdichte gemacht werden müssen, bleibt der Anspruch auf ein vielfältiges Programm aus Konzerten und Partys, Kleinkunst und Schülertheater, Schulfeste und Fachtagungen bestehen und sollte weiterhin verfolgt werden, um das soziokulturelle Profil des Hauses zu stärken.

Neben dem eingangs erwähnten Konzert der Band „F.B.I.“ mit Gaststar Achim Mentzel im April (ausverkauft) gab es ein weiteres Konzert mit dieser überaus erfolgreichen Band im Juni, ein ausverkauftes Konzert mit „Mark Forster“ im März sowie ein ebenfalls ausverkauftes Konzert mit den „Beatsteaks“ im Mai.

Die Veranstaltungsreihe „Deine Party“, ein gemeinsames Angebot mit dem Humanistischen Jugendwerk und den Cottbuser Jugendklubs für Kids im Alter von 12 bis 16 Jahren fand 5 mal statt, die „Feierabenddisco“, ein gemeinsames Angebot mit dem Machtlos e.V. für Menschen mit (und ohne) Handicaps, kam auf 10 Veranstaltungen. Die Reihe „School's Out“ für ältere Schüler fand 2 mal, die Reihe „Fritz-DJ's Unterwegs“ in Kooperation mit dem gleichnamigen Radiosender für junge Leute fand 8 mal statt. Die „Rainbow-Party“ für schwul-lesbisches Publikum kam auf 2, die 80er/90er-Jahre-Partyreihe, die jetzt „Die Große Party“ heißt, kam auf 7, „Die Schöne Party“, ein Angebot für Erwachsene, auf 8 Termine im Berichtsjahr. Eine weitere, unregelmäßige Reihe in Kooperation, die sogenannte Elektro-Musik zum Inhalt hat, fand 7 mal statt, 2 weitere sogenannte Motto-Partys waren insbesondere zum unter jungen Leuten immer beliebter werdenden Halloween überaus erfolgreich und rundeten das umfangreiche Party- und Musikangebot im Glad-House ab. Solche Veranstaltungen werden vor allem von jüngeren Besuchern und Nutzern nachgefragt und eingefordert, sind von der räumlichen und technischen Infrastruktur sowie der Lage des Hauses in der Stadt optimal im Glad-House durchführbar und für einen vernünftigen Finanzierungsmix des Eigenbetriebes unverzichtbar.

Stadt und freie Träger führten wiederum den Fachtag gegen Rechtsextremismus im Glad-House, diesmal mit dem Schwerpunkt „Zwischen Willkommenskultur und Flüchtlingsproblem“, durch, der Förderverein Cottbuser Aufbruch verlieh seinen Toleranzpreis für das Jahr 2014 im November, der Landesverband andersartig e.V. führte im Juli ein Fachforum durch, die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte veranstaltete im Mai die Tagung „d.art“.

Der öffentlich-rechtliche Radiosender Fritz veranstaltete sein beliebtes Kneipenquiz, die Freie Waldorfschule Cottbus führte ihren Eurythmie-Abschluss der 12. Klasse im Juni im Haus durch und produzierte im Oktober 3 Schülertheateraufführungen einer Bearbeitung von „Der Name der Rose“.

Ein besonderer Höhepunkt war das Deutsch-Polnische Jugendfestival gemeinsam mit dem Deutsch-Polnischen Verein Cottbus im September, zu dem u.a. Workshops für Theater, Gesang und Graffiti angeboten wurden. Auch der 7. Cottbuser CSD unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters und in Kooperation mit der AIDS-Hilfe Lausitz e.V. im September war einschließlich des Straßenfestes wiederum ein Erfolg.

5.2 Kulturwerkstatt P12

Die Kulturwerkstatt erwirtschaftete 2015 durch Eintrittseinnahmen, Beiträge und Spenden insgesamt 14,9 T€. Das sind 4,9 T€ mehr als geplant, allerdings 2,9 T€ weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist die Nichtbewilligung eines Fördermittelantrags für den Sommerkurs „Kunst+Literatur“. Durch die teilweise Einsparung von Kosten für dieses Projekt und anderweitige Drittmittel konnte der Kurs aber wie geplant stattfinden. Die direkten Aufwendungen für den Bereich lagen bei 10,4 T€ und damit 4,4 T€ unter dem Planansatz. So ist der Kulturwerkstatt, wie auch den anderen beiden Kulturbereichen, ein Überschuss, hier in Höhe von 4,6 T€, gelungen.

Insgesamt führte die Kulturwerkstatt 13 größere Veranstaltungen durch, sowohl in eigener Regie, als auch in Kooperation bspw. mit der Stadt- und Regionalbibliothek („Text trifft Töne“), dem Kunstmuseum Dieselkraftwerk (Buchpremiere „Nieselmatratze und Himmelregal“), der Carl-Blechen-Gesellschaft e.V., den Zeitzeugen, der Buchhandlung Hugendubel (Buchpremiere der 18. Anthologie) und dem Menschenrechtszentrum (Lesung „Ohne Wurzeln keine Flügel“). Zu den wichtigsten eigenen Veranstaltungen gehörten zwei Buchpremierer und die Vernissage mit Lesung zu den Ergebnissen des Sommerkurses „Kunst+Literatur“.

Zum umfangreichen Workshopangebot des Bereiches gehörte der schon genannte Sommerkurs im August, der im Schloss und Park Branitz für eine Woche 18 Teilnehmer zum Thema „Fürst Pückler und Carl Blechen“ – eine Begegnung“ zum gemeinsamen Arbeiten an Texten und Bildern versammelte. Im Oktober bot der Bereich einen einwöchigen Ferienworkshop „Schreiben im Tierpark“ an, an dem 7 jüngere Kinder teilnahmen.

Von März bis Mai fand an 5 Terminen wiederum ein Schreibprojekt im Menschenrechtszentrum Cottbus mit 15 Teilnehmern statt, diesmal unter dem Titel „Ohne Wurzeln keine Flügel“.

Im Januar veranstaltete die Kulturwerkstatt einen eintägigen Krimiworkshop am Evangelischen Gymnasium und in den Winterferien einen dreitägigen Krimiworkshop. Im Juli fand am Humboldt-gymnasium ein dreitägiger Workshop Poetry Slam statt, im September nahmen 54 Teilnehmer an drei Tagen im Menschenrechtszentrum an der Weiterführung des Schreibprojektes „Weggesperrt“ teil.

Daneben bot die Kulturwerkstatt 5 Workshops "Integrierte Werkstatt" (Buchbinden, Kalligrafie, Papiergestaltung und kreatives Gestalten) und präsentierte sich im Juli am Jugendkunstschultag des Landes Brandenburg in Wittenberge.

2015 erschien die mittlerweile 18. Anthologie mit Texten und Grafiken von Schülern, die die besten Arbeiten des Literaturwettbewerbes 2014 enthält. Sie trägt den Titel „Neonfeuer“ und wurde in der Buchhandlung Hugendubel, umrahmt von Lesungen und Musik, vorgestellt und zum Kauf angeboten.

Weitere Publikationen waren die 2. Anthologie der Bücherkinder Cottbus mit dem Titel „Nieselmatratze und Himmelregal“, eine Krimianthologie mit Kurzkrimis von 7 Autoren der Literaturwerkstatt unter dem Titel „Schwarzlicht“, eine Publikation „Mondsucher“ – Geschichten und Rätsel der Literaturklasse der Erich-Kästner-Grundschule, das Buch „Geschichten aus dem Tierpark“ mit Texten aus dem Ferienworkshop Schreiben im Tierpark sowie der Kalender „Kunst+Literatur“ mit ausgewählten Arbeiten aus den Künstlerferien im August, der wiederum dank der Unterstützung durch die e.G. Wohnen in hochwertiger Qualität erscheinen konnte.

Das Projekt Bücherkinder, ein überregionales Projekt innerhalb der Fachgruppe Literatur des Verbandes der Musik- und Kunstschulen des Landes, an dem neben der Kulturwerkstatt P12 weitere Jugendkunstschulen beteiligt sind, wurde bis zum Sommer an der Bauhausschule, seit September an der Bewegten Grundschule fortgesetzt. Innerhalb von 3 Jahren entsteht in jedem Schuljahr eine Buchpublikation, zuletzt die erwähnte Anthologie „Nieselmatratze und Himmelregal“. Die Gruppe der Bücherkinder trifft sich ca. 50 mal pro Schuljahr und ist damit ein arbeitsintensiver Bestandteil der umfangreichen Projektarbeit des Bereiches geworden. Ohne Unterstützung durch eine FSJ-Kultur-Stelle in der Kulturwerkstatt wären die vielen Projekte nicht leistbar. Zumal im Berichtsjahr ein weiteres Projekt zur frühkindlichen Literaturförderung in der Kita Reggiohaus mit einem monatlichen Treffen und für durchschnittlich 15 Kinder in das Programm aufgenommen wurde und kurz vor den Sommerferien erstmals eine „Lesebühne für Kinder“ im Haus stattfand, die auch 2016 fortgeführt werden soll.

Nach wie vor wurden 12 Schreibgruppen, darunter 3 in Kooperationsschulen, betreut und angeleitet, mit Schülern der Schreibgruppen ein Besuch der Leipziger Buchmesse organisiert, die Teilnahme am Literaturwettbewerb „Theo“ für 6 Schüler ermöglicht, schließlich eine Schülerin zu den Berliner Festspielen eingeladen, die sich am dortigen „Treffen der Jungen Autoren“ beteiligt hatte. Daneben stand die Leiterin der Kulturwerkstatt für Kooperationen und Konsultationen Eltern, Lehrern und Workshopleitern zur Verfügung, soweit dies zeitlich möglich war.

Statistisch wurden 13 größere Veranstaltungen durchgeführt, an 31 Tagen ein Workshopangebot organisiert, 5 Bücher und der Kalender veröffentlicht, an 231 Tagen ein Angebot einer Schreibwerkstatt unterbreitet und 1.367 Besucher von Veranstaltungen sowie 1.624 Nutzerkontakte verzeichnet.

5.3 Obenkino

Im Berichtsjahr bot der Bereich an 298 Tagen insgesamt 497 Vorstellungen und Veranstaltungen, die von 13.409 Besuchern wahrgenommen wurden. Gegenüber 2014 sind das trotz 10 Veranstaltungen weniger gut 500 Besucher mehr. Die Gesamtumsätze des Obenkinos lagen bei knapp 80 T€ aus Eintrittseinnahmen, Mieten und sonstigen Erträgen (Kinoprogrammpreis) und damit sowohl um 20 T€ über dem Planziel, als auch um knapp 13,5 T€ über dem Vorjahresergebnis. Zugleich lagen die direkt zuzuordnenden Aufwendungen mit 67,8 T€ lediglich um 500 € über dem Plan, so dass ein Überschuss von 12,1 T€ zu verzeichnen ist.

Von den eingesetzten 127 Filmen kamen 93 aus europäischen Ländern, 69 davon aus Deutschland. 40 Dokumentarfilme und 35 Kurzfilme wurden gezeigt, 42 ausländische Filme wurden als Originalversionen mit deutscher oder englischer Untertitelung aufgeführt. Der Anteil der Veranstaltungen für Kinder und Familien lag bei 57, der der Jugendfilmveranstaltungen bei 66 Vorstellungen.

Auch 2015 standen zahlreiche Projekte in der kulturellen Bildung auf dem Programm. So konnten die "Cinéfête 15 – Französisches Jugendfilmfestival auf Tournee" mit 20 Veranstaltungen, die "Britfilms #8 – British Schools Film Festival" mit 28 Veranstaltungen und der "FilmErnst" bzw. die „SchulKinoWochen" mit 10 Veranstaltungen für Schüler und Jugendliche erfolgreich weitergeführt werden.

Die Ökofilmtour 2015 fand mit 7 Vorstellungen, das Sommer-Frei-Luft-Kino mit 8 Vorstellungen, die Reihe "Jazz&Cinema" mit 5 Veranstaltungen und die Reihe Queer-Cinema mit einer Veranstaltung anlässlich des Cottbuser CSD statt.

Anlässlich des 25. Geburtstages des Obenkinos gastierte im September „Axel Prahl und Band" mit u.a. Andreas Dresen vor ausverkauftem großen Saal und bot einen begeistert aufgenommenen Konzertabend.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche im Oktober fand ein Aktionstag mit einer literarisch-musikalischen Podiumsdiskussion statt, ein weiterer Aktionstag beschäftigte sich zum Internationalen Hebammentag mit den Problemen des Berufsstandes. 2 Veranstaltungen Tango-Café/Tango-Nacht, ein Film- & (Tango-)Tanz-Abend sowie 18 Tango-Milongas begeisterten ein zahlreiches Publikum.

4 Ausstellungen, darunter mit Malerei des aus Afghanistan stammenden Bashir Ahmed Fazel, mit Graffiti von Martin Jainz, mit Fotografien aus dem Projekt MiA-Mädchen der Lila Villa und mit ausgewählten Arbeiten aus dem Sommerkurs Kunst+Literatur der Kulturwerkstatt P12 wurden 2015 realisiert.

4 Lesungen, darunter mit Werken zeitgenössischer lateinamerikanischer Autoren in Kooperation mit dem „Chile für die Welt Cottbus e.V.", eine musikalische Lesung „AFRIKA, mein" mit Gabriela Willbold und Angelika Weiz, eine musikalische Lesung „Sherlock Holmes & Der Rote Löwe" mit Scarlett O' & Jürgen Ehle sowie aus einem Buch über den Musiker Jack Bruce mit Ulli Blobel wurden durch das Obenkino im Berichtsjahr angeboten.

Ein einwöchiger Workshop Graffiti für ältere Jugendliche und 2 öffentliche Proben der Theatergruppe „D N S" ergänzten das umfangreiche Programm des Bereiches.

Zu insgesamt 23 Veranstaltungen wurden Gesprächspartner eingeladen. Themen wie Asyl, Toleranz, Geschichte, Islam und Gleichberechtigung von Frauen, Erwachsenwerden in der DDR und der Nachwendezeit, Renaturierung und Umwelt, TTIP, Graffiti und Subkultur, Migration, Psychopharmaka, die Ausbildung von Polizisten im Land, ethnische und kulturelle Diversität und Globalisierung wurden in Vorträgen, Filmen und Diskussionen verhandelt und bilden ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Obenkinos gegenüber reinen Programmkinos.

Nach wie vor hat die intensive Vernetzung mit Partnern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene eine besondere Bedeutung für das Obenkino. Die wichtigsten waren der Bundesverband für Kommunale Filmarbeit e.V., das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg, die AG Kino - Gilde deutscher Filmtheater e.V., das FilmFestival Cottbus, das Institut Français de Berlin, die Schulen, Kitas und Vereine vor Ort, die Umweltgruppe der Grünen Liga Cottbus, das Frauenzentrum Cottbus, Amnesty International Cottbus, die Aids-Hilfe-Lausitz, Unicef Cottbus, die Kirchen der Stadt sowie Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung Cottbus, Vertreter von Bundes- und Landtagsfraktionen, Institutionen und lokale und überregionale Medien.

Anlage 5/7

Die Bewerbung zum Kinoprogrammpreis 2015 war die bislang erfolgreichste, da das Obenkino mit 10.000 € ausgezeichnet wurde.

5.4 Zusammenfassende Jahresstatistik

Im Jahr 2015 bot das Jugendkulturzentrum Glad-House 624 Veranstaltungen sowie 262 Tage mit Schreibwerkstätten/Workshops. Die Zahl der Veranstaltungsbesucher lag bei 48.882, die der Nutzerkontakte der Kulturwerkstatt P12 bei 1.624. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Anstieg der Besucher- und Nutzerzahl. Dieses gute Ergebnis macht deutlich, dass das Angebot des Eigenbetriebes angenommen und gebraucht wird.

Statistisch nicht erfasst ist die Zahl der im Haus über das Jahr probenden Kreativen.

6. Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 waren die Liquiditätsreserven des Eigenbetriebes aufgebraucht. Für das Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte eine Anpassung des städtischen Zuschusses entsprechend der Höhe der geplanten Personalkosten für Festangestellte. Da diese Personalkosten im Ist um 26,2 T€ unter dem Planwert lagen, konnten 2015 sowohl die Personalkosten, als auch die Umlagen und Versicherungen an die Stadt (im Ist 22,1 T€) aus dem Zuschuss beglichen werden.

Auch künftig darf der städtische Zuschuss nicht unter dem Planwert für Personalkosten von Festangestellten und Auszubildenden liegen und sollten die genannten Ämterumlagen und Versicherungen zusätzlich ausgeglichen werden. Nur dann ist der Betrieb in der Lage unter Hinzurechnung der Mittel des MWFK sein kulturelles Programm zu finanzieren, die allgemeinen Betriebs- und Verwaltungskosten (Raumkosten, verschiedene betriebliche Kosten) und die sonstigen Personalkosten für Honorare und freie Mitarbeiter zu erwirtschaften. Das bedeutet auch weiterhin eine Anpassung des städtischen Zuschusses an die tarifliche Entwicklung. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang nochmals darauf, dass der städtische Zuschuss für 2016 um 15,6 T€ unter dem Niveau von 2003 liegt.

Eine weitere Einnahmensteigerung ist nicht realistisch, da auf Grund der personellen Situation eher mit einer weiter zurückgehenden Angebotsdichte zu rechnen ist, wodurch auch eine Steigerung der Gastronomieumsätze kaum möglich sein wird. Preisliche Anpassungen, die insbesondere für die Gastronomie laufend vorgenommen werden, fangen lediglich die Preissteigerungen der Erzeuger auf. Obwohl auch für 2016 eine Erhöhung der Förderung des MWFK auf 90 T€ nicht durchgesetzt werden konnte, da durch den Doppelhaushalt des Landes keine Spielräume dafür gesehen wurden, muss an dieser Aufstockung für ab 2017 festgehalten werden. Sowohl im Landtag, als auch im Ministerium zeichnet sich eine breite Zustimmung zu einer Erhöhung der Mittel für die Soziokultur im Land ab.

Durch die Angebote des Obenkinos und der Kulturwerkstatt P12 im Bereich der kulturellen Bildung, durch künstlerisch hochwertige Musikproduktionen mit überregional bekannten Künstlern und nicht zuletzt durch Breite und Vielfalt seines Angebotes begründet das Glad-House seine herausragende Stellung in der Region und wird durch Besucher und Nutzer in hohem Maße anerkannt. Soll dieses Profil erhalten werden, müssen die genannten Finanzierungsvoraussetzungen aus städtischen Mitteln und aus Landesmitteln weiterhin gesichert werden.

Cottbus, den 27.04.2016



Werkleiter Jugendkulturzentrum Glad-House



A. Prüfungsauftrag

Von der Werkleitung des

Jugendkulturzentrums Glad-House

(Eigenbetrieb der Stadt Cottbus)

Cottbus

(nachfolgend „Eigenbetrieb“)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen und hierüber Bericht zu erstatten.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) prüfungspflichtig.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde unser Prüfungsauftrag um die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ maßgebend.

Gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir, dass wir bei unserer Prüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht wurde nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. IDW PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen - Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Als Abschlussprüfer nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

1. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Werkleitung enthält zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur Lage des Eigenbetriebs folgende Kernaussage:

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 18,2 erzielt. Dieses Ergebnis ist u.a. der Zuschussanpassung geschuldet, die sich 2015 wieder an den Personalkosten der Festangestellten orientierte. In Verbindung mit der befristeten Umsetzung eines Mitarbeiters des Veranstaltungsbeereiches lag der städtische Zuschuss um T€ 27,5 über den Aufwendungen für Gehälter der Mitarbeiter und Auszubildenden. Zugleich konnten die Umsatzerlöse aus dem Kulturbetrieb, der Vermietungen und der Gastronomie sowie der Spenden und Projektmittel um T€ 44,1 über die jeweiligen Planansätze hinaus gesteigert werden. Mit Ausnahme der Aufwendungen für die Gastronomie wurden in nahezu allen übrigen Aufwandspositionen Einsparungen gegenüber den Planansätzen erreicht.

Im Jahr 2015 investierte das Glad-House insgesamt T€ 20,4 in Betriebsausstattung und Veranstaltungstechnik, wobei der städtische Investitionskostenzuschuss in Höhe von T€ 14 den Hauptteil bildete. Die aufwendigste Investition dabei bildete die Beschaffung einer neuen Personenhebebühne für T€ 8,4.

2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Werkleitung enthält zur voraussichtlichen Entwicklung und deren Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

Die Werkleitung weist darauf hin, dass der für das Jahr 2016 geplante städtische Zuschuss um T€ 15,6 unter dem Niveau des Jahres 2003 liegt.

Eine weitere Einnahmensteigerung ist nicht realistisch, da aufgrund der personellen Situation eher mit einer weiter zurückgehenden Angebotsdichte zu rechnen ist, wodurch auch eine Steigerung der Gastronomieumsätze kaum möglich sein wird.

Ungeachtet der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr wird der Eigenbetrieb auch zukünftig die Personalaufwendungen für Festangestellte und Auszubildende nicht allein aus Eigenmitteln erwirtschaften können. Für eine stabile wirtschaftliche Grundlage wird sich der städtische Zuschuss auch in Zukunft zumindest an dieser Höhe orientieren müssen.

3. Abschließende Stellungnahme

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lagebeurteilung durch die Werkleitung sind vom Umfang her angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigV aufgestellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung, und der Lagebericht für das am 31.12.2015 endende Geschäftsjahr.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den besonderen Bestimmungen der EigV aufgestellt worden. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und uns vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Kommunales Prüfungsamt

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 PotsdamStadtverwaltung Cottbus
Herrn Oberbürgermeister
Holger Kelch
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus	
Oberbürgermeister	
Registrier-Nr.	1342
Eingang	08. Aug. 2016
Weitergeleitet an	RSU
Bearbeitungsvermerke	

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 PotsdamBearb.: Frau Kriese
Gesch.Z.: 3KPA-395-10311
Hausruf: 0331 866-2764
Fax: 0331 293-788
Internet: www.mik.brandenburg.deBus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 5. August 2016

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes
Jugendkulturzentrum Glad-House Cottbus**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anliegend übersende ich Ihnen drei Exemplare des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des o. g. Eigenbetriebes, von denen mindestens ein Exemplar für den Eigenbetrieb bestimmt ist.

Zu dem vom Wirtschaftsprüfer hierin erteilten Bestätigungsvermerk habe ich keine eigenen Feststellungen getroffen (§ 32 Abs. 3 Satz 3 EigV) und verzichte auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 33 Abs. 3 der EigV über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses. Einen Abdruck dieses Schreibens leite ich dem o. g. Eigenbetrieb zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schlinkert

Übergabe Schriftl. Mitg.
Prüfungsausschuss
Wehrhater GladHouse M.O. 16
RPA: Hr. Reinold. 15.08.16

Dieses Dokument wurde am 5. August 2016 durch Herrn Thomas Schlinkert elektronisch schlussgezeichnet.

Anlage: 3 Berichtsausfertigungen

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Dok.-Nr.: 2016/130147

Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Werksausschuss
Eigenbetrieb Jugendkulturzentrums Glad-House

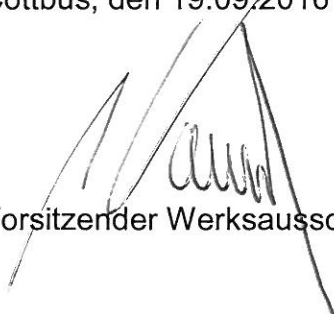
Stellungnahme
Werksausschuss des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House

In der Beratung am 19.09.2016 wurde der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 erörtert und beraten:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Glad-House empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Cottbus:

- Den geprüften Jahresabschluss 2015
mit einer Bilanzsumme von 2.375.939,08 €
und einem Jahresgewinn von 18.235,25 €
zu beschließen.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 18.235,25 € wird zur Verringerung des Verlustvortrages verwendet.

Cottbus, den 19.09.2016


Vorsitzender Werksausschuss